

Geschäft No. 3951

**Bericht an den Einwohnerrat**

vom 18. August 2010

**Einführung einer freiwilligen öffentlichen Tagesschule auf  
Primarstufe in Allschwil**

---

**Inhaltsverzeichnis**

<b>1</b>	<b>Ausgangslage.....</b>	<b>2</b>
<b>2</b>	<b>Einführung.....</b>	<b>2</b>
<b>3</b>	<b>Umsetzung der Strategie des Gemeinderates.....</b>	<b>3</b>
3.1	Projektauftrag des Gemeinderates .....	3
3.2	Bedarfsabklärung .....	4
3.3	Eckwerte .....	4
3.4	Raumbedarf und Standortwahl.....	5
3.5	Pädagogisches Grobkonzept und Stundenplan.....	6
3.6	Kosten (Schätzung).....	6
3.6.1	Raumkosten / Investitionen .....	6
3.6.2	Jährlich wiederkehrende Kosten (Betrieb) .....	7
3.6.3	Reglement und Subventionsschlüssel .....	8
3.6.4	Anstossfinanzierung des Bundes .....	9
<b>4</b>	<b>Terminplan – weiteres Vorgehen.....</b>	<b>10</b>
<b>5</b>	<b>Zusammenfassung.....</b>	<b>10</b>
<b>6</b>	<b>Anträge .....</b>	<b>12</b>
	<b>Anhang.....</b>	<b>12</b>

## 1 Ausgangslage

Im Januar 2009 verabschiedete der Gemeinderat die „Strategische Entwicklungs- und Massnahmenplanung 2009-2014“ (Geschäft 3821), welche der Einwohnerrat am 18. Februar 2009 zur Kenntnis nahm. Die Zielsetzung wurde wie folgt formuliert: „Allschwil verfügt über ein ausreichendes und vielfältiges Familien ergänzendes Betreuungsangebot.“ Als Massnahmen seien die Bedürfnisse im Anschluss an den Tageskindergarten abzuklären sowie das Konzept „Tagesschule auf Primarstufe“ als bedarfsgerechtes Tagesschulangebot umzusetzen. In diesem Zusammenhang wird ebenfalls auf den Bericht des Gemeinderates zur Beantwortung des Postulates betreffend Einführung einer Tagesschule auf Primarstufe (Geschäft Nr. 3635A) verwiesen.

Das Angebot des Tageskindergartens ist auf Beginn des zweiten Betriebsjahres bereits ausgelastet. Die Eltern der Tageskindergartenkinder sind sehr an einer Anschlusslösung auf Primarschulstufe interessiert. Damit der Übertritt dieser Kinder in die Tagesschule auf Primarstufe lückenlos geschehen kann, ist der Start auf August 2011 geplant.

## 2 Einführung

Tagesschulen sind freiwillige, in die Volksschule integrierte pädagogische Einrichtungen zum Betreuen schulpflichtiger Kinder ausserhalb der Unterrichtszeiten. Der grösste Vorteil liegt im erweiterten pädagogischen Rahmen, der eine bessere Förderung der Kinder aus unterschiedlichen Verhältnissen ermöglicht. Tagesschulen erhöhen die Bildungsqualität der Institution Schule und verbessern die Chancengerechtigkeit für die Schülerinnen und Schüler. Sie bieten nicht nur Unterricht, sondern zusätzlich eine ganztägige Begleitung und Betreuung der Kinder. Das pädagogisch qualifizierte Personal, der pädagogisch wie schulorganisatorisch umfassend gestaltete Rahmen und die ausgedehnte Aufenthaltszeit in einer Tagesschule ermöglichen eine ganzheitliche und individuelle Förderung der Kinder – sowohl im Unterricht als auch in der unterrichtsfreien Zeit. Das Angebot ergänzt die bestehenden Blockzeiten und bietet einen Mittagstisch von Montag bis Freitag sowie eine erweiterte Nachmittagsbetreuung.

Weitere Eckwerte der Tagesschule: Sie ist öffentlich (es gilt der gleiche Lehrplan wie an allen öffentlichen Schulen), freiwillig, flexibel und anpassbar an die Familienzeiten. Die Tagesschule ist länger geöffnet als die herkömmliche Schule, da sie nicht nur Unterricht, sondern auch Betreuung anbietet. Dies bedeutet Mehrkosten (mehr Raum, mehr Betreuungspersonen). Die Eltern bezahlen die Kosten, welche über den normalen Schulunterricht hinausgehen.

Tagesschulen stehen schweizweit auf der politischen Agenda<sup>1</sup>. Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung OECD empfiehlt, die öffentlichen Ausgaben für die schulergänzende Betreuung zu erhöhen, weil durch die erhöhte Erwerbsbeteiligung der Frauen das Bruttoinlandprodukt BIP langfristig um ca. 15% gesteigert werden könnte<sup>2</sup>. Die Eidg. Koordinationskommission für Familienfragen EKFF unterstützt dieses Anliegen<sup>3</sup>. Tagesschulen sind in der Schweiz kein Novum: Bereits 1980 wurde die erste öffentliche Tagesschule in Zürich eröffnet. Dort ist die Ganztage Tagesschule an allen Schulen der Stadt Zürich heute die Regel.

---

<sup>1</sup> Dies belegen zahlreiche Studien: Arbeitgeberverband (2001), Perspektive Familienpolitik (2002), Pro Familia (2004), Lehrerinnen- und Lehrerverband Schweiz LCH (2001 und 2005)

<sup>2</sup> OECD: Babies and Bosses. Reconciling Work and Family Life: New Zealand, Portugal and Switzerland (2004)

<sup>3</sup> EKFF: Familien- und schulergänzende Kinderbetreuung (2008)

Tagesschulen sind mit ihren klaren Strukturen ein Ort der Gewalt- und Suchtprävention. Sie fördern die Sozialkompetenzen, die Integration und die gute Schulkultur. Mit der Einrichtung einer Tagesschule kann Allschwil als Wohnortsgemeinde seine Attraktivität noch verstärken (Standortmarketing).

Gemäss Umfragen wünschen schweizweit mehr als ein Drittel aller Eltern eine Tagesschule für ihre Kinder. Die Umfrageauswertung 2009 in Allschwil zeigt, dass 54,6% der Antwortenden für ihr(e) Kind(er) ein kostenpflichtiges Angebot für den Besuch einer freiwilligen öffentlichen Tagesschule in Anspruch nehmen würden (für die detaillierte Auswertung wird auf den Anhang 1 verwiesen).

Aus sozioökonomischen Gründen wird auch in Allschwil das Bedürfnis nach schulergänzender Kinderbetreuung weiter steigen. Neueste Erhebungen zeigen, dass heute später geheiratet wird und viele Eltern mit guten Ausbildungen bestrebt sind, Familie und Beruf zu verbinden. Dieser Trend wird sich in Zukunft noch verstärken. Dabei sollen die verschiedenen Lebensentwürfe nicht gegeneinander ausgespielt werden. Auch Allschwil will Eltern die Wahl ermöglichen zwischen Kinderbetreuung ausschliesslich in der eigenen Familie oder in einer Tagesschule: beides hat seine Berechtigung.

Der Gemeinderat geht davon aus, dass eine solche freiwillige öffentliche Tagesschule mit integrierter Betreuung für Kinder und Eltern durch das ganzheitliche und umfassende Betreuungskonzept ein bedürfnisgerechtes Angebot darstellt, das die übrigen, bereits bestehenden Betreuungsangebote sinnvoll ergänzt.

### **3 Umsetzung der Strategie des Gemeinderates**

#### **3.1 Projektauftrag des Gemeinderates**

Der Gemeinderat hat im Mai 2009 einen Projektauftrag formuliert und ein Projektteam (Kernteam) sowie ein erweitertes Projektteam „Tagesschule auf Primarstufe“ eingesetzt. Diesen gehören die folgenden Mitglieder an:

##### *Mitglieder Projektteam (Kernteam):*

GR Franziska Pausa, Departementsvorsteherin Bildung-Erziehung-Kultur (politisch Projektverantwortliche), seit Mai 2010; Nachfolge von GR Heinz Giger  
GR Christoph Morat, Departementsvorsteher Hochbau – Raumplanung  
Charlotte Weishaupt Huber, Hauptabteilungsleiterin Bildung-Erziehung-Kultur (Projektleiterin)  
Walter Stammbach, Hauptabteilungsleiter Hochbau – Raumplanung  
Dieter Pfister, Hauptabteilungsleiter Finanzen – Steuern (seit November 2009)  
Daniela Werren Kienzler, Präsidentin Schulrat Primarschule und Kindergarten  
Erich Braun, Vertreter Schulleitung Primarschule und Kindergarten

##### *Mitglieder erweitertes Projektteam:*

Denise Bailleux, Fraktionsvertreterin Grüne  
Markus Gruber, Fraktionsvertreter FDP/GLP  
Gabriela Huschke, Fraktionsvertreterin SP/EVP  
Sandra Lampart-Brügger, Fraktionsvertreterin CVP  
Cedric Roos, Fraktionsvertreter SVP  
Sandra Gosteli Mumenthaler, Vertreterin Lehrpersonen (bis Juni 2010)  
Ada Spaar, Sachbearbeiterin Bildung-Erziehung-Kultur, Protokollführung

Das Projektteam (Kernteam) traf sich regelmässig zu Sitzungen, an welchen die Eckwerte für die Einführung einer Tagesschule auf Primarstufe diskutiert und evaluiert wurden. Anschliessend wurden die Ergebnisse dem erweiterten Projektteam vorgestellt, ausführlich diskutiert und verabschiedet.

Der Auftrag beinhaltete die folgenden Punkte:

- Bedarfsabklärung durchführen und auswerten
- Eckwerte definieren
- Standort / Räumliche Möglichkeiten abklären
- Pädagogisches Grobkonzept erarbeiten (mit Stundenplanmodell)
- Kosten ermitteln
- Subventionsschlüssel und Reglement erarbeiten

Auf die einzelnen Punkte wird nachfolgend eingegangen.

### **3.2 Bedarfsabklärung**

Im August 2009 hat die Hauptabteilung Bildung-Erziehung-Kultur im Auftrag des Gemeinderates eine Befragung aller Eltern mit Kindern im Kindergartenalter (total 297) durchgeführt. Im Hinblick auf die Auswertung der bereits im September 2006 sehr detaillierten Umfrage im Zusammenhang mit der Beantwortung des Postulates Tagesschule (ER-Geschäft Nr. 3635A) wurden diesmal wenige präzise Fragen gestellt. Auf eine Umfrage bei den Allschwiler Unternehmen wurde verzichtet. Die Erhebung erfolgte mittels anonymisierter Fragebogen. Die detaillierte Auswertung ist im Anhang 1 zu finden.

Von den 297 versandten Fragebogen wurden 25,25% retourniert. Die Rücklaufquote der Fragebogen bewegt sich im Durchschnitt der üblichen Resultate gemäss Erfahrungen aus der Marktforschung (15 bis 30% gelten als guter Rücklauf). Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass 54,6% Eltern (= 41) ein kostenpflichtiges Angebot in Anspruch nehmen würden.

Die Rückmeldungen zeigen, dass ein Bedürfnis nach Betreuung ausserhalb des Unterrichts vorhanden ist und die Eltern mehrheitlich auch in Bezug auf die zu entrichtenden Kosten über eine realistische Einschätzung verfügen. Die Analyse im Detail zeigt, dass die Zeit von 12 bis 14 Uhr inkl. Mittagessen am häufigsten gewählt wurde. Aufgrund der Angaben der Eltern und nach deren Gewichtung ausgewertet ist der meiste Bedarf in der Zeit von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr gegeben. Diese Eckwerte – zusammen mit den Erfahrungen aus dem Betrieb des Tageskindergartens – bilden denn auch die Grundlage für die Öffnungszeiten und die Kostenberechnungen.

### **3.3 Eckwerte**

Das Kernteam hat – im Anschluss an die Umfrage und nach verschiedenen Diskussionen im erweiterten Projektteam – die Eckwerte der Tagesschule definiert. Sinnvoller Zeitpunkt für den Start ist der Beginn des Schuljahres 2011/2012 (August 2011) als Weiterführung des bereits bestehenden Angebots des Tageskindergartens. Im Jahr 2011 soll mit einer Klasse à min. 15 (max. 20) Schüler/innen gestartet werden; das Maximum soll im Jahr 2016 bei 5 Klassen à 20 Schüler/innen liegen. Auf den Einbezug der möglichen Auswirkungen einer allfälligen Einführung von HarmoS<sup>4</sup> wurde verzichtet. Darüber hinaus besteht zum heutigen Zeitpunkt noch keine Einigkeit darüber, wann und in welcher Form der Systemwechsel erfolgen soll.

---

<sup>4</sup> Harmonisierung der Schulsysteme in der Schweiz: 2 Jahre Kindergarten, 6 Jahre Primarschule und 3 Jahre Sekundarschule

Details zur Struktur der Schulwoche können dem Stundenplan (Anhang 3) entnommen werden. Grundsätzlich soll das Angebot der Tagesschule von Montag bis Freitag von 08.00<sup>5</sup> bis 18.00 Uhr offen stehen. Dies entspricht 50 Stunden pro Woche während 225 Tagen pro Jahr (zusätzliche Öffnung während fünf Schulferienwochen, analog und in Absprache mit dem Tageskindergarten).

Es wird von einem fixen Angebot ausgegangen, jedoch mit der Möglichkeit, die Kinder an maximal zwei schulfreien Nachmittagen pro Woche nach dem gemeinsamen Mittagessen abzumelden. Damit wird auch dem Wunsch der Eltern nach einem flexiblen Angebot Rechnung getragen, ohne dass dabei die Anforderungen an die Konstanz der Gruppe vernachlässigt werden.

Übersicht über die Eckwerte der freiwilligen öffentlichen Tagesschule:

<b>Start</b>	August 2011
<b>Typ</b>	freiwillig
<b>Alter der Kinder</b>	Primarschule, 1. bis 5. Klasse
<b>Anzahl Plätze</b>	20 pro Klasse, max. 100 <sup>6</sup>
<b>Öffnungszeiten</b>	Montag bis Freitag 08.00 bis 18.00 Uhr
<b>Schulferien</b>	während 7 Wochen geschlossen
<b>Essen</b>	wird von extern geliefert (Catering)
<b>Elternbeiträge</b>	gemäss Vollkostenrechnung; Verpflegung und Sockelbeitrag werden nicht subventioniert
<b>Standort</b>	Schulhaus Gartenstrasse / TUK <sup>7</sup>
<b>Verantwortung</b>	Schulleitung Primarschule
<b>Administration</b>	Sekretariat Primarschule / Sekr. BEK

### 3.4 Raumbedarf und Standortwahl

In der Tagesschule sind unterschiedliche Bereiche für Aktivitäten und Ruhe notwendig. Neben einem Klassenzimmer werden mindestens ein Spiel- und Werkraum, ein Ruhe-raum (auch für die Hausaufgaben) und ein Essraum benötigt. Die Räume sollen zweckmässig eingerichtet sein und über die nötige Infrastruktur verfügen. Bei mehreren Klassen können gewisse Räume gemeinsam genutzt werden.

Unter diesem Gesichtspunkt hat sich die Projektgruppe mit der Standortwahl auseinandergesetzt. Wie bereits im Zusammenhang mit der Beantwortung des Postulates Tagesschule (ER-Geschäft Nr. 3635A) abgeklärt, eignet sich der Standort Schulhaus Gartenstrasse von den vorhandenen Möglichkeiten am besten für die Einrichtung einer Tagesschule. Der bisher von der Schule selten genutzte Gymnastikraum im Untergeschoss könnte mit vertretbaren finanziellen Mitteln zum Essraum ausgestaltet werden (siehe auch Punkt 3.6.1). Insgesamt gibt es acht Räume im Schulhaus Gartenstrasse: Mit 5 Klassen stehen zwei zusätzliche Räume (Ruheraum, Hausaufgaben) im Schulhaus selber sowie weitere Räume im Turnhallentrakt (Spiele etc.) für den Tagesschulbetrieb zur Verfügung.

<sup>5</sup> Gemäss Bedarfsabklärung (Anhang 1) wird eine Betreuung vor Schulbeginn seitens einiger Eltern gewünscht. Im Hinblick auf das FEB-Gesetz ist dies jedoch nicht vorgesehen. Darüber hinaus gestaltet sich die Organisation von Betreuungspersonal für eine halbe Stunde am Vormittag schwierig. Aus diesen Gründen hat die erweiterte Projektgruppe beschlossen, auf die Betreuung vor Schulbeginn am Morgen zu verzichten.

<sup>6</sup> ohne Berücksichtigung von HarmoS

<sup>7</sup> Turn- und Konzerthalle beim Schulhaus Gartenstrasse

Ein asphaltierter Aussenplatz, eine Rasenfläche sowie eine Turnhalle sind vorhanden. Ausflüge in den Wald sind ohne grossen Aufwand durchführbar (Nähe zum Wald). Als Nachteil ist zu erwähnen, dass das Schulhaus Gartenstrasse vorwiegend die Tagesschul-Kinder beherbergen würde.

Festzuhalten ist, dass der Standort Schulhaus Gartenstrasse im Sinne eines Provisoriums genutzt werden soll, um wertvolle Erfahrungen zu sammeln, welche dann im Rahmen des gemeinderätlichen Projekts Schulraumplanung – Schulhausneubau bereits entsprechend berücksichtigt werden können.

### **3.5 Pädagogisches Grobkonzept und Stundenplan**

Der grundsätzliche Unterschied zur bisherigen Primarschule besteht im zusätzlichen Betreuungsangebot während Zeiten, welche über diejenigen der umfassenden Blockzeiten an den übrigen Primarklassen hinausgehen. Es handelt sich bei den so genannten Betreuungszeiten um die betreute Mittagszeit, die Aufgabenhilfe und betreute Freizeit. Für das pädagogische Grobkonzept im Detail wird auf Anhang 2, für den Stundenplan auf Anhang 3 verwiesen.

Was die Belastbarkeit der „Tageskinder“ durch die erhöhte Präsenz in der Tagesschule und somit ausserhalb der Familie betrifft, so zeigen Vergleiche mit anderen Kantonen oder Ländern, wo sich die Ganztagesbetreuung für Kinder seit vielen Jahren bewährt, dass das vorliegende Konzept den Bedürfnissen der Kinder angemessen Rechnung trägt.

Durch die gegenüber dem regulären Schulbetrieb erhöhte Präsenz der Kinder sind dort vermehrte Ausweichmöglichkeiten notwendig, wie z.B. ein gut bestückter Spielplatz mit Rasen, um dem natürlichen Bewegungsdrang der ganztägig betreuten Kinder gerecht zu werden. Dadurch werden für die pädagogische Arbeit der Lehrkräfte ausserhalb der regulären Unterrichtszeiten gute Rahmenbedingungen geschaffen. Bei schlechtem Wetter sollen auch in den Innenräumen entsprechende Aktivitäten möglich sein. Eine Ruhezone soll den Kindern angemessene Rückzugsmöglichkeiten bieten.

Während der Betreuungszeiten sollen pädagogisch ausgebildete Fachpersonen eingesetzt werden (über Mittag, während der Betreuungsstunden (inkl. an den unterrichtsfreien Nachmittagen) sowie während der zusätzlich geöffneten fünf Schulferienwochen).

### **3.6 Kosten (Schätzung)**

#### **3.6.1 Raumkosten / Investitionen**

Um die Gymnastikhalle (Untergeschoss Turn- und Konzerthalle) sowie die beiden Räume im oberen Stock für Mittagessen und Betreuung entsprechend herzurichten, wurde ein Investitionskredit über CHF 100'000.00 in die Investitionsrechnung 2011 aufgenommen.

Die Sanierungsmassnahmen umfassen im Wesentlichen die folgenden Arbeiten:

- Punktuelle Verbesserung der Beleuchtung (UG bis 1. OG)
- Einbauen einer isolierten Trennwand (Leichtbauwand) inkl. Verbindungstüre im UG
- Verlegen eines Linoleum (Marmoleum)-Bodenbelags inkl. Pavatexunterlage im UG
- Grossflächiges Anbringen von schallabsorbierenden Deckenakustikplatten
- Umfassende Malerarbeiten vom UG bis ins 1. OG (inkl. 2 Klassenzimmer, Vorplatz und Treppenhaus)
- Evt. zusätzliches Mobiliar (sofern notwendig)

### **3.6.2 Jährlich wiederkehrende Kosten (Betrieb)**

Die gesamten Kosten wurden sehr detailliert berechnet (Vollkostenrechnung). Sie werden für das 6. Betriebsjahr und folgende, inkl. Elternbeiträge, im Anhang 4 aufgezeigt. Nachstehend folgen einige Erläuterungen und eine Zusammenfassung der Kosten für das 6. Betriebsjahr (und folgende), d.h. bei erfolgtem Ausbau mit 5 Klassen à 20 Kinder.

#### *Personalaufwand*

Betreffend Personalaufwand wurden die Erfahrungen des Tageskindergartens berücksichtigt sowie den Empfehlungen der Fachstelle Sonderschulung, Jugend- und Behindertenhilfe des Kantons Basel-Landschaft gefolgt. Für 10 Kinder wird eine Betreuungsperson empfohlen. Für die Leitung und Aufsicht soll eine Sozialpädagogin resp. ein Sozialpädagoge eingesetzt werden, die weiteren Betreuungspersonen (vormals Kleinkinderzieher/innen, heute Fachfrau/Fachmann Betreuung Kinderbereich) wurden ebenfalls entsprechend berechnet. Für Reinigung, Aufräumen und Bereitstellen (Mittagessen) wurden insgesamt 20 Stellenprozente eingesetzt. Die Administration (Anteil Schulleitung, administrative Arbeiten wie Rechnungsstellung etc.) wurde mit 15% eingesetzt.

#### *Sachaufwand*

Neben Schul-, Bastel- und Beschäftigungsmaterial pro Kind wurden unter dieser Position auch Strom, Heizung, Wasser, Verbrauchs- und Reinigungsmaterial, ein Pauschalbetrag für die Miete der Turn- und Konzerthalle sowie Abfall- und Entsorgungsgebühren berechnet. Zum Einsatz kommen ebenfalls Biotonnen (für die Entsorgung der organischen Abfälle, welche beim Mittagessen und Zvieri anfallen).

#### *Übriger Sachaufwand*

Bei einem Vollausbau der Tagesschule mit 100 Kindern hat der Vergleich gezeigt, dass es kostengünstiger ist, das Essen liefern zu lassen statt selber zu kochen. Eine entsprechende Offerte des Alterszentrums Am Bachgraben liegt vor. Die eingesetzten Zahlen stützen sich auf diese Angaben. Die Kosten für die Verpflegung der Betreuungspersonen werden nicht verrechnet, da die Mittagszeit für die Betreuerinnen und Betreuer als Arbeitszeit gerechnet wird. Für das Zvieri (Zwischenverpflegung) wurde ebenfalls ein Betrag pro Kind einberechnet.

#### *Zinsaufwand / Abschreibungen*

Es wurden auch kalkulatorische Kosten eingerechnet (Zinsaufwand auf investiertem Kapital sowie die Abschreibungen für die Renovation des Saales (auf fünf Jahre berechnet). Diese Position soll auch nach Ablauf der Abschreibungsdauer fortgeführt werden, damit zukünftige Investitionen mit berücksichtigt werden können (z. B. Ausbau der Tagesschul-Infrastruktur in einem allfälligen Schulhausneubau).

#### *Ertrag*

Die Eltern resp. Erziehungsberechtigten bezahlen in jedem Fall – ungeachtet ihres Einkommens – sowohl die Verpflegungskosten in Höhe von CHF 11.10 als auch den Sockelbeitrag von CHF 10.00 pro Tag. Die Differenz zum Tagessatz von CHF 41.80, d.h. insgesamt CHF 20.70 unterliegt dem Subventionsschlüssel. Um die Elternbeiträge zu berechnen, wurden als Grundlage die Einkommensverhältnisse der Eltern der Tageskindergartenkinder hochgerechnet, um eine entsprechende Verteilung zu erhalten.

*Weitere Erträge:* Die Anstossfinanzierung des Bundes ist unter Punkt 3.6.4 im Detail aufgezeigt. Da diese ausschliesslich während max. 3 Jahren gewährt wird, erscheint sie auf der Detailberechnung gemäss Anhang 4 nicht.

#### *Jährlich wiederkehrende Kosten (Zusammenfassung)*

##### *Aufwand*

<i>Position</i>	<i>Betrag in CHF pro Jahr<sup>8</sup></i>	<i>Bemerkungen</i>
Personalaufwand (Betreuung, Betrieb, Administration)	592'800.00	Inkl. Sozialleistungen
Sachaufwand (Material, Miete, Strom, Heizung, Entsorgung etc.)	28'000.00	
Übriger Sachaufwand (Verpflegung und Zwischenverpflegung)	298'400.00	
Zinsaufwand und Abschreibungen	21'400.00	
<b>Total Aufwand pro Jahr</b>	<b>940'600.00</b>	<b>bei 100 Kindern</b>

##### *Ertrag*

<i>Position</i>	<i>Betrag in CHF pro Jahr<sup>8</sup></i>	<i>Bemerkungen</i>
Elternbeiträge für Verpflegung	-249'760.00	CHF 11.10 pro Tag und Kind / nicht subventio- niert
Elternbeiträge für Betreuung (Sockelbeitrag)	-225'000.00	CHF 10.00 pro Tag und Kind / nicht subventio- niert
Elternbeiträge gemäss Subventionsschlüssel	-267'950.00	Hochrechnung
<b>Total Ertrag pro Jahr</b>	<b>-724'710.00</b>	<b>bei 100 Kindern</b>

Die Differenz zwischen Aufwand und Ertrag beträgt CHF 197'890.00. Dieser Betrag entspricht der Subvention der Gemeinde an die Elternbeiträge gemäss Subventionsschlüssel (siehe nachfolgenden Abschnitt).

### **3.6.3 Reglement und Subventionsschlüssel**

#### **3.6.3.1 Reglement über Gemeindebeiträge an die schulergänzenden Betreuungsangebote der Gemeinde Allschwil**

Das Reglement über Gemeindebeiträge (Anhang 5) wurde in Anlehnung an die bereits bestehenden Reglemente für die Musikschule<sup>9</sup> und die Kinder- und Jugendzahnpflege<sup>10</sup> erarbeitet. So wurden z. B. die Beitragsbemessungsgrössen sowie die Definitionen für das massgebliche Einkommen übernommen. Ebenfalls aufgenommen wurden Bestimmungen über die Handhabung von Konkubinatspaaren sowie Quellenbesteuerten.

<sup>8</sup> bei einem vollen Ausbau der Tagesschule mit 5 Klassen à 20 Kinder bei insgesamt 225 Betriebstagen / Jahr

<sup>9</sup> Reglement über Beiträge an den Musikschulbesuch vom 14. November 2007, Teilrevision vom 29. April 2009

<sup>10</sup> Reglement über die Kinder- und Jugendzahnpflege vom 27. Mai 1998, Teilrevision vom 21. Januar 2009



Das Reglement wird zurzeit beim Rechtsdienst der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion Basel-Landschaft vorgeprüft. Dessen Antwort wird rechtzeitig zur Sitzung des Einwohnerates im Oktober 2010 erwartet.

### 3.6.3.2 Subventionsschlüssel

Da die Tagesschule ein weiteres, familienergänzendes Betreuungsangebot der Gemeinde ist, soll auch hier – wie z. B. in den Tagesheimen – ein Subventionsschlüssel zur Anwendung kommen. Die erweiterte Projektgruppe hat den durch die Hauptabteilung Finanzen – Steuern erarbeiteten Schlüssel (siehe ebenfalls Anhang 5) als gerecht und differenziert beurteilt. Er verläuft linear in 25 Stufen. Die Einkommensobergrenze liegt bei CHF 110'000.00 (in Anlehnung an das zurzeit in der Vernehmlassung befindliche FEB<sup>11</sup>-Gesetz des Kantons), die Untergrenze bei CHF 39'000.00. Grundsätzlich werden die Kosten für Verpflegung sowie die Sockelbeiträge nicht subventioniert, d.h. alle Eltern bezahlen diese Beträge. Was den Geschwisterrabatt betrifft, so soll auch dieser einfach zu handhaben sein: bei einem zweiten Kind aus derselben Familie entfällt der Sockelbeitrag für das zweite Kind, bei drei oder mehr Kindern entfallen alle Sockelbeiträge. Dies ist transparent, leicht verständlich und erleichtert die Handhabung des Subventionsschlüssels.

Nachstehend wird das Berechnungsschema zur Verdeutlichung aufgezeigt (alle Beträge in CHF):

Verpflegung	11.10	gemäss Berechnung Anhang 4
Sockelbeitrag	10.00	gemäss Anhang 4
Tagesansatz	20.70	ausschliesslich dieser Betrag unterliegt dem Subventionsschlüssel
Total pro Tag	41.80	Summe aller drei Beiträge
Total pro Monat	783.75	Total pro Jahr / 12 Monate
Total pro Jahr	9'405.00	Total pro Tag * 225 (Anzahl Betriebstage pro Jahr)

Im Anhang 6 ist der Subventionsschlüssel als Modell mit den berechneten Zahlen aufgezeigt.

### 3.6.4 Anstossfinanzierung des Bundes

Die Bundessubventionen sind als *Anstossfinanzierung* konzipiert und laufen nach drei Jahren aus. Die Staffelung über drei Jahre nimmt Bezug auf die Belegungszahl: In den ersten drei Betriebsjahren werden Subventionen für jeden belegten Platz ausgerichtet. Die Höhe der Subventionen berechnet sich aufgrund der angebotenen Betreuungseinheiten sowie der Öffnungstage pro Jahr und wird mittels einer mathematischen Formel erhoben<sup>12</sup>. In Bezug auf einen Anspruch bedeutet dies, dass der Bund während der ersten beiden Betriebsjahre einen festen Beitrag pro belegten Platz ausrichtet. Im dritten Betriebsjahr beträgt die Unterstützung noch die Hälfte und ab dem 4. Jahr wird keine Subvention mehr gewährt.

<sup>11</sup> Das Gesetz zur Familienergänzenden Kinderbetreuung (FEB-Gesetz) unterscheidet zwischen Angeboten im Frühbereich und im Schulbereich. Die Eckwerte der Tagesschule Allschwil wurden ebenfalls an die Anforderungen des zu erwartenden Gesetzes angepasst (08.00 bis 18.00 Uhr).

<sup>12</sup> Die Subventionen des Bundes über belegte und nicht belegte Plätze berechnen sich anhand einer mathematischen Formel, welche in der bundesrätlichen Verordnung über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung vom 9. Dezember 2002 festgelegt wurde.

Zusätzlich werden – allerdings nur im ersten Jahr – auch *nicht belegte* Plätze vom Bund subventioniert, um die Anfangsphase abzufedern. Damit der Bund die Finanzierung ermöglichen kann, ist die Bewilligung eines Kredites seitens des Einwohnerrates Bedingung.

Der erste Verpflichtungskredit des Bundes für die Anstossfinanzierung in Höhe von insgesamt CHF 200 Mio. wurde auf vier Jahre befristet und lief per 31. Januar 2007 aus. Das Bundesparlament hat im Herbst 2007 über den Antrag des Bundesrates betreffend einer 2. Tranche beschlossen, und zwar für weitere vier Jahre und in Höhe von CHF 200 Mio. Die weitere Fortführung dieser Finanzierung über das Jahr 2011 hinaus ist derzeit Gegenstand der parlamentarischen Diskussion. Ein Entscheid wird per Ende 2010 erwartet.

Nachstehend sind die zu erwartenden Subventionen – in Bezug auf die ersten drei Betriebsjahre – aufgeführt.

<b>Bundessubvention / Anstossfinanzierung für die ersten drei Betriebsjahre (kumuliert) bei einer Belegung mit 15 Kindern pro Klasse und Schuljahr</b>			
1. Betriebsjahr (1 Klasse à 15 Kinder)	2. Betriebsjahr (2 Klassen à 15 Kinder)	3. Betriebsjahr (3 Klassen à 15 Kinder)	<i>Total Jahre 1 bis 3 (total 45 Kinder)</i>
CHF 47'250.00	CHF 51'000.00	CHF 60'750.00	<i>CHF 159'000.00</i>

#### **4 Terminplan – weiteres Vorgehen**

Der Terminplan für das weitere Vorgehen wird nachstehend kurz aufgezeigt:

Oktober 2010	Beratung und Beschlussfassung im Einwohnerrat
13. Februar 2011	Volksabstimmung
2. Quartal 2011	Renovationsarbeiten (Bauphase), Rekrutierung und Anstellung Fachpersonal Betreuung
August 2011	Aufnahme des Betriebs (1. Klasse)

#### **5 Zusammenfassung**

##### *Allgemeines*

Im vorliegenden Bericht beurteilt der Gemeinderat die Möglichkeiten der familienergänzenden Tagesbetreuung nach verschiedenen Kriterien. Er hält sich dabei an die folgenden richtungsweisenden bzw. entwicklungsbestimmenden Grundlagen:

- Strategische Massnahmenplanung 2009 – 2014
- Umfrage bei den Eltern
- FEB-Gesetz<sup>13</sup> als Ausgangslage für die rechtlichen Bestimmungen
- Finanzielle Möglichkeiten der Gemeinde

<sup>13</sup> Gesetz zur Familienergänzenden Kinderbetreuung (FEB-Gesetz)

Gemäss Strategischer Entwicklungs- und Massnahmenplanung 2009 – 2014 des Gemeinderates sind die Bedürfnisse im Anschluss an den Tageskindergarten abzuklären sowie das Konzept „Tagesschule auf Primarstufe“ als bedarfsgerechtes Tagesschulangebot umzusetzen. Das Konzept aus dem Jahr 2007 wurde in der Folge überarbeitet und aufgrund der Erfahrungen mit dem Tageskindergartenbetrieb verfeinert und optimiert.

Die durchgeführte Umfrage bei Eltern mit Kindern im Kindergartenalter sowie die Erfahrungen anlässlich des Elternabends im Tageskindergarten zeigen, dass aus der Bevölkerung deutliche Zeichen für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf vermittelt werden.

Die politische Diskussion um Schulen mit Tagesstrukturen ist seit Jahren im Gange. Über alle Fraktionen hinweg gemachte gemeinsame Argumente für die Einführung von Tagesschulen sind unüberhörbar – und nachvollziehbar. Der Bericht des Gemeinderates entspricht daher auch in weiten Teilen dem Inhalt und der Entwicklung dieser Diskussion.

### Übersicht über das Angebot

<b>Start</b>	August 2011
<b>Typ</b>	freiwillig
<b>Alter der Kinder</b>	Primarschule, 1. bis 5. Klasse
<b>Anzahl Plätze</b>	20 pro Klasse, max. 100 <sup>14</sup>
<b>Öffnungszeiten</b>	Montag bis Freitag 08.00 bis 18.00 Uhr
<b>Schulferien</b>	während 7 Wochen geschlossen
<b>Essen</b>	wird von extern geliefert (Catering)
<b>Elternbeiträge</b>	gemäss Vollkostenrechnung; Verpflegung und Sockelbeitrag werden nicht subventioniert
<b>Standort</b>	Schulhaus Gartenstrasse / TUK
<b>Verantwortung</b>	Schulleitung Primarschule
<b>Administration</b>	Sekretariat Primarschule / Sekr. BEK

### Zusammenstellung der Kosten

Die Kostenzusammenstellung basiert auf einer Vollkostenrechnung (Details siehe Anhang 4) bei einem Vollausbau der Tagesschule mit 5 Klassen à 20 Schüler/innen (Vollbelegung).

<b>Position</b>	<b>Aufwand in CHF pro Jahr bei 100 Kindern</b>	<b>Ertrag in CHF pro Jahr bei 100 Kindern</b>
Personalaufwand	592'800.00	
Sachaufwand	28'000.00	
Übriger Sachaufwand (Verpflegung)	298'400.00	
Zinsaufwand und Abschreibungen	21'400.00	
Elternbeiträge für Verpflegung		-249'760.00
Elternbeiträge für Betreuung (Sockelbeitrag)		-225'000.00
Elternbeiträge gemäss Subventionsschlüssel		-267'950.00 <sup>15</sup>
<b>Total</b>	<b>940'600.00</b>	<b>-724'710.00</b>

<sup>14</sup> ohne Berücksichtigung von HarmoS

<sup>15</sup> ohne Geschwisterrabatt

---

Die Differenz zwischen Aufwand und Ertrag beträgt CHF 197'890.00. Dieser Betrag entspricht der Subvention der Gemeinde an die Elternbeiträge gemäss Subventionsschlüssel.

Mit der Einführung einer freiwilligen öffentlichen Tagesschule als Ergänzung zu den bestehenden Dienstleistungen im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde Allschwil wird die strategische Zielsetzung des Gemeinderates erreicht.

## **6 Anträge**

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt der Gemeinderat, wie folgt

### **zu beschliessen:**

1. Der Einwohnerrat stimmt der Einführung der freiwilligen öffentlichen Tagesschule auf Primarstufe per Beginn des Schuljahres 2011/2012 (Schulbeginn: 15. August 2011) zu.
2. Die jährlich wiederkehrenden Brutto-Betriebskosten bei 5 Klassen à 20 Kinder in Höhe von max. CHF 940'600.00 werden bewilligt.
3. Für das Bereitstellen (Renovationsarbeiten) der Räumlichkeiten für Mittagessen und Betreuung wird ein Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 100'000.00 bewilligt.
4. Das Reglement über Gemeindebeiträge an die schulergänzenden Betreuungsangebote der Gemeinde Allschwil und der Subventionsschlüssel vom ..... werden genehmigt.

### **GEMEINDERAT ALLSCHWIL**

Der Präsident:                      Die Verwalterin:  
Dr. Anton Lauber                      Sandra Steiner

## **Anhang**

- Anhang 1: Auswertung der Umfrage
- Anhang 2: Pädagogisches Grobkonzept
- Anhang 3: Stundenplanmodell Tagesschule
- Anhang 4: Kostenaufstellung (im Detail, für das 6. Betriebsjahr ff.)
- Anhang 5: Reglement über Gemeindebeiträge an die schulergänzenden Betreuungsangebote der Gemeinde Allschwil vom ..... mit Subventionsschlüssel (als Anhang)
- Anhang 6: Subventionsschlüssel Modellrechnung (Detail)